

Corona-Ampel

Maßnahmen im Bereich des Landesdienstes (Stand Oktober 2020)

Abhängig von der für die einzelnen Verwaltungsbezirke Kärntens durch die Corona-Kommission festgelegten Ampelfarbe gelten in den Dienststellen des Landesdienstes jeweils folgende Verschärfungen gegenüber der vorangehenden Stufe bzw. der generellen Regelung (= Ampelfarbe Grün). Maßgeblich ist der Standort der Landesdienststelle nicht der Zuständigkeitsbereich (vgl. BH Klagenfurt-Land, BH Villach-Land).

Ampelfarbe	MNS-Pflicht	Zutritt zu Amtsgebäuden	Besprechungen, Veranstaltungen	Homeoffice
GRÜN	<ul style="list-style-type: none"> - für Parteien generell - in allen geschlossenen Räumen außerhalb von Büro- und Besprechungsräumen - bei Besprechungen ab 7 Teilnehmern - immer wenn Abstand unter 1m 	<ul style="list-style-type: none"> - Kontrollierter Zutritt (Wachdienst) - Parteienverkehr 8:00 – 12:00 Uhr - im Verdachtsfall (Auffälligkeit): Fiebermessung bei Parteien und ggf. Zutrittsverweigerung 	<ul style="list-style-type: none"> - bei Besprechungen: Einhaltung des Sicherheitsabstandes, ausreichende Belüftung, MNS empfohlen - ab 7 Teilnehmern verpflichtend - Berücksichtigung des Risikos bei Dienstreisen (Alternative: Videokonferenz) 	<ul style="list-style-type: none"> - gemäß Erlass vom 5. Mai 2020, Zahl: 01-ALL-418/8-2020 nach dienstlicher Notwendigkeit - Wohnsitzbezirk rot: soweit möglich Telearbeit
GELB	wie Grün	<ul style="list-style-type: none"> - stichprobenweise Fiebermessung bei Parteien und ggf. Zutrittsverweigerung 	<ul style="list-style-type: none"> - verstärkter Einsatz von Videokonferenz 	<ul style="list-style-type: none"> - Angehörige von Risikogruppen sollten tunlichst Telearbeit leisten.
ORANGE	wie Grün	wie Gelb	wie Gelb	wie Gelb
ROT	wie Grün	<ul style="list-style-type: none"> - Parteienverkehr nur nach vorheriger telefonischer Abklärung - Fiebermessung bei allen Parteien - Kontaktdatenerfassung bei allen Parteien 	<ul style="list-style-type: none"> - Besprechungen soweit möglich per Videokonferenz; - Veranstaltungen und Teilnehmerzahlen auf Mindestmaß reduzieren - verpflichtende Teilnehmerlisten 	<ul style="list-style-type: none"> - soweit dienstlich möglich und räumlich erforderlich (Mehrfachbüros) Aufteilung in zwei Teams (Wechsel Dienstverrichtung vor Ort und Telearbeit) - verpflichtend für kritische Vollzugsbereiche und Risikogruppen